

Pöfener Zeitung.

Dreihundachtzigster Jahrgang.

Dienstag, 16. März.

1880.

Annoucen-

Annahme-Bureau.

In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17)

bei G. H. Mici & Co. Breitestraße 14.

in Gnesen bei Ch. Spindler,

in Grätz bei F. Streifand,

in Leseritz bei Ph. Matthias.

Annoucen-

Annahme-Bureau.

In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien:

bei G. F. Daube & Co. Haafenstein & Vogler, Rudolph Hoffe.

In Berlin, Dresden, Göttingen beim „Invalidentank“.

Nr. 191.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Inserate 20 Pf. die sechsgepalte Betzeitung oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinend Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 15. März. Der Kaiser hat geruht: den seitherigen ersten Sekretär bei der kaiserlichen Botschaft in Paris, Legationsrath Grafen von Wesdehlen zu Allerhöchstem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am fürstlich rumänischen Hofe, und den seitherigen ständigen Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amte, Legationsrath von Seydewitz, zum Wirklichen Legationsrath und vortragenden Rath bei dieser Behörde zu ernennen.

Der Kaiser hat im Namen des Reichs die Wahl des ordentlichen Professors in der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Kaiser Wilhelms-Universität Strassburg, Dr. Paul Laband, zum Rektor dieser Universität für das Jahr vom 1. April 1880 bis 1. April 1881 zu bestätigen geruht.

Dem kaiserlichen Vize-Konjul J. W. Nichol in Blyth (England) ist die nachgeforderte Entlassung aus dem Konsulatsdienste ertheilt worden.

Der König hat geruht: den Regierungsrath Eduard Scheffer zu Rassel zum Ober-Regierungsrath und Regierungsrath-Abtheilungs-Dirigenten, den bisherigen Waisenhaus- und Seminar-Direktor, sowie Oberpfarrer Heiber zum Regierungsrath und Schulrath zu ernennen; und dem Syndikus der Schweidnitz-Fawerschen Landschaft, Justizrath v. Müschel zu Fauer, den Charakter als Geheimer Regierungsrath zu verleihen.

Der Regierungsrath und Schulrath Heiber ist der königlichen Regierung zu Frankfurt a. D. überwiesen worden.

Der Privatdozent an der Universität Berlin, Gerichts-Magessor a. D. Dr. Leonhardt ist zum ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität zu Göttingen ernannt worden.

Der Direktor des Gymnasiums in Lych Dr. Hampfe ist in gleicher Eigenschaft an das mit einer Realschule 1. Ordnung verbundene Gymnasium in Göttingen versetzt worden.

Der Intendantur-Sekretär Fernhorn von der Intendantur 8. Armeekorps ist zum Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator, die Intendantur-Registratoren Rumpelt vom Garde-Korps und Günther vom 3. Armeekorps sind zu Geheimen Registratoren im Kriegsministerium ernannt worden.

Deutscher Reichstag.

19. Sitzung.

Berlin, 15. März, 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Hofmann, Schol, von Philipsborn, v. Rufferow.

Die erste Verhandlung des Freundschafts-, Handels-, Schiffsahrts- und Konvulsionsvertrages zwischen dem deutschen Reich und dem Königreich der hawaiiischen Inseln leitet der Direktor im auswärtigen Amt v. Philipsborn ein: Es handelt sich im vorliegenden Falle um die Ausfüllung einer Lücke in unseren vertragsmäßigen Beziehungen zu den überseeischen Staaten. Nimmehr sind wir Hawaii gegenüber in derselben Lage wie alle übrigen Staaten, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Nordamerika, die in einem ganz eigentümlichen und singularen, in der beigefügten Denkschrift ausemangeregelten Verhältnis zu den genannten Inseln stehen. Letzteres ist durch die besondere Lage der beiden Staaten zu einander bedingt und gewährt den Amerikanern außergewöhnliche Vortheile. Das ist aber kein Schaden, sondern eher ein Vortheil für unseren Verkehr, weil es die Konvulsionsfähigkeit des Inselstaates stärkt. England und Frankreich befinden sich genau in derselben Lage wie wir. Die näheren Feststellungen finden Sie in dem Separatartikel und im Titel 16. Wenn man diese beiden kombiniert, so ergibt sich für uns die Möglichkeit, den Vertrag früher zu lösen, als er eigentlich geschlossen ist für den Fall, daß das ganze Verhältnis nicht konveniren sollte, ein Fall, an den ich übrigens kaum denke.

Abg. Lasker: Warum legt die Regierung, die doch, wie ich annehme, den Prärogativen des Kaisers und der Reichsregierung nichts vergeben will, uns diesen Vertrag zur Genehmigung vor, während sie uns den österreichischen Handelsvertrag nicht vorgelegt hat? Bekanntlich hat sie, zwar unter anderem Namen, aber doch der Sache nach einen förmlichen Handelsvertrag mit Oesterreich abgeschlossen. Nach den Zeitungen soll im Bundesrath darüber verhandelt worden sein und ein Mitglied des Bundesraths erklärt haben, daß in dem Vertrage solche Gegenstände enthalten seien, die der Genehmigung und Zustimmung des Bundesraths bedürfen. Der jetzige Vertrag enthält im Wesentlichen solche Materien, wie der frühere, und Verträge dieser Art sind uns bisher immer vorgelegt worden, so daß ich gar nicht weiß, was eigentlich die Regierung veranlaßt haben kann, hier ausnahmsweise die Befugnisse des Reichstags, wie mir scheint, gegen den Sinn der Verfassung einzuschränken. Ich gebe zu, daß wenn ein Handels- oder anderer Vertrag sich nur mit Akten der Exekutive befaßt, die Regierung sich für berechtigt halten kann, ihn auf Grund der Exekutivgewalt abzuschließen; sobald sie aber durch den Abschluß eines Vertrages mit einem fremden Staate die Gesetzgebung des eigenen Landes bindet, darf sie doch keineswegs dies ohne Mitwirkung der übrigen Faktoren der Gesetzgebung thun. Wenn die Regierung die Gesetzgebung des Landes bei allen Gegenständen, bei denen nach der jetzigen Lage der Verfassung eine Mitwirkung der Gesetzgebung nicht erforderlich ist, durch Handelsverträge mit fremden Staaten binden könnte, so könnte sie schließlich unseren gesetzlichen Tarifvertrag zu einem Konvulsionsvertrag machen. Welches Unheil hieraus entstünde, wäre klar ersichtlich. Eine Veränderung der Gesetzgebung im Innern des Landes wäre dazu nicht nöthig, aber die Gesetzgebung würde für die Zukunft gebunden. Wir müßten dann entweder erklären, daß die Gesetzgebung von den nach außen geschlossenen Handelsverträgen nicht Notiz zu nehmen brauche, d. h. der Staat im Innern träte als Gegner des Staats, der nach außen hin handelt, auf, — eine völlig undenkbar Lage; oder wir müßten die Konsequenz anerkennen, oder wenigstens die Regierung müßte dies thun, indem sie keinem Initiativantrag von uns die Zustimmung gebe, der ihren nach außen übernommenen Verpflichtungen widerspräche. Denken Sie, es käme aus der Mitte des Reichstags ein Antrag auf Abänderung des Tarifs, wie er z. B. in den nächsten Tagen vom Abg. Windthorst beauftragt wurde, das Flachszoll zu erwarten ist (Seiterkeit), und der Bundesrath nähme vielleicht diesen Antrag an, weil er schon im vorigen Jahre es für ein wirtschaftliches Unglück hielt, den Zoll aufzuwerfen; die Reichsregierung dagegen wäre nicht in der Lage, das Gesetz publiziren zu können, weil sie sich nach dem Auslande hin für gebun-

den erachtet. Solche Bindungen für die Zukunft enthält der vorliegende Vertrag, wie der österreichische Handelsvertrag, denn jede Meistbegünstigungsklausel bindet uns, so daß wir dem betreffenden Staate gegenüber nicht einen Differentialtarif einführen können, obwohl dies zur Freiheit der Zollgesetzgebung gehört. Gleiches könnte ich bei allen Paragraphen nachweisen. Nun haben wir in Deutschland über die Gültigkeit von Gesetzen und Verträgen zwei Kontrollen. Die eine besteht in der Anerkennung der Gerichte, die diesen Vertrag mit Oesterreich, wie ich es thue, für ungültig halten müssen, wenn sie meinen, daß derselbe der Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages bedürfe. Die zweite Kontrolle, und, wie mir scheint, die angemessenere, besteht darin, daß der Reichstag und der Bundesrath selbst ihr Recht gegenüber einer etwa überschreitenden Exekutive wahrnehmen, und da man in solchen Dingen vorsichtig sein muß und ich nicht gern einen Antrag auf Vorlegung des österreichischen Vertrags früher stellen möchte, als bis ich die Ansicht der Regierung gehört, worin sich jener Vertrag von dem vorliegenden mit Hawaii unterscheidet, so behalte ich mir weitere Schritte je nach dem Ausfall der heutigen Diskussion vor.

Bevollmächtigter zum Bundesrath v. Philipsborn: Es war schwerlich voraussehen, daß bei Gelegenheit der heutigen Vorlage des hawaiiischen Vertrages diese eben so ernste wie delikate Frage zur Sprache gebracht werden würde. Ich kann auch nicht entfernt diejenige Analogie zugehen, die der Herr Vorredner zwischen dem heute vorgelegten hawaiiischen Vertrage und dem, was er den österreichischen Vertrag nennt, findet. Ich glaube, daß, wenn Sie die einzelnen Stipulationen des einen Vertrages und die Erklärung, welche in den letzten Tagen des vorigen Jahres mit Oesterreich ausgemacht ist, vergleichen. Sie auch darin mir beizupflichten werden, daß es ganz total verschiedene Dinge sind, um die es sich in dem einen und dem andern Fall handelt. Ich glaube also, daß die Herren auch von mir heute an dieser Stelle und in diesem Augenblicke eine erschöpfende Erläuterung oder eine erschöpfende Antwort nicht wohl erwarten. Es handelt sich bei demjenigen Abkommen, die wir mit Oesterreich-Ungarn getroffen haben, im Wesentlichen darum, ein auf die intimsten politischen Beziehungen gegründetes Verhältnis auch auf dem materiellen Gebiete zu bewahren und zu pflegen. Jedes Wort, was ich darüber sagen könnte, wäre überflüssig. Unser Bestreben ging dahin und geht dahin, das intime politische Verhältnis auch auf dem wirtschaftlichen Gebiete zur Geltung zu bringen, und unser Wunsch ist und bleibt, durch die Wahrung und Ausdehnung der wirtschaftlichen Beziehungen den dauernden Ausdruck für das freundschaftliche und intime politische Verhältnis zu finden. Daß das, wie der Herr Abgeordnete vorher bemerkte und wie ihm aufgefallen zu sein scheint, immer noch nicht zum Ziel geführt hat, das liegt an den Verhältnissen. Beide Theile haben erst kürzlich ihre wirtschaftlichen Verhältnisse regulirt und revidirt und eine Ausgleichung kam da erst allmählig stattfinden. Nun bestand der Vertrag mit Oesterreich von 1878 bis zum Schlusse des vorigen Jahres. Da lief er ab. Wir wollten ihn nicht gern abbrechen lassen und wir bemühten uns mit Oesterreich — und ich bitte hierauf zu achten — solche Abänderungen zu treffen und zu finden, welche der Genehmigung dieses hohen Hauses nicht unmittelbar bedürften. In den Erklärungen, welche in den letzten Tagen des vorigen Jahres ausgetauscht sind, werden die Herren im Eingang ausdrücklich dieses Motiv als besonders leitend hervorgehoben finden. Wenn nun gleichwohl bis jetzt eine Vorlage nicht erfolgt ist, so hat es der Regierung fern gelegen, irgendwie eingreifen zu wollen in die Befugnisse eines der Faktoren der Gesetzgebung. Findet sich die Gelegenheit ihn im Zusammenhang mit anderen Dingen vorzulegen, so wird sie gewiß nicht vorübergehen werden. Zu einem Weiteren gleich und vorweg zu schreiben, glaube man, wäre nicht notwendig. Ich dachte, diese Erklärungen, wie sie dann publizirt worden sind, sind publici juris, und auf weitere feine Definitionen, ob es der oder der Bestimmung doch bedurft hätte oder nicht, ob man sich bei der einen ohne Weiteres beruhigen könnte, ob es bei der anderen einer Genehmigung bedürfen möchte, — auf diese Fragen bitte ich mir zu erlassen, in diesem Augenblicke näher einzugehen. Ich glaube, dazu würde eine Diskussion in diesem Augenblicke und im Plenum vielleicht kaum erschöpfend sein. Ich glaube in der That, daß es also richtiger ist, daß das hohe Haus, welches in diesem Augenblicke sicher sein kann, daß man es in feiner Weise bei dieser Sache hat umgeben wollen, erwartet, was da weiter vorgelegt wird. Ich bemerke indessen dazu auch schon jetzt, daß ja natürlich zu jeder Veränderung in unserem Tarif nicht bloß die gesetzgebenden Faktoren, sondern vorher auch die betheiligten Ressorts gehört werden müssen, daß auch die Anhörung und, soweit es möglich, die Berücksichtigung der Stimmen der interessirten Kreise dabei in Betracht zu ziehen ist. Die persönliche Ansicht des Herrn Reichskanzlers darf ich dahin aussprechen, daß er keine Veränderungen beabsichtigt und daß das, worauf es dem Herrn Reichskanzler ankommt, vor Allem Stabilität ist, die er erstrebt.

Abg. Dr. Lasker: Ich bin eigentlich auf den Einwand, der hier gemacht worden ist, auch nicht gefaßt gewesen. Meine Absicht war eine viel bescheidenere als ein allgemeine wirtschaftliche und politische Debatte über die auswärtigen Angelegenheiten herbeizuführen. Der Herr Vertreter des Bundesraths war, wie er sagt, auf eine derartige Frage nicht gefaßt. Mir scheint es aber als eine ganz natürliche Folge, daß, wenn zwei Verträge nahezu gleichen Inhalts abgeschlossen werden, aber nur der eine dem Reichstag vorgelegt wird, dann der Reichstag nach dem Grunde des Nichtvorlegens des anderen fragt. Wenn der Herr Vertreter des Bundesraths die Nehmlichkeit des Inhalts beider Verträge bestreitet, so entspricht das den Thatfachen ganz und gar nicht. Der zweite ist ein Meistbegünstigungsvertrag und als solcher von der erheblichsten materiellen Wichtigkeit und schon darin ist das größte Analogon zwischen beiden Verträgen zu suchen. Ich hätte mich vielleicht für heute beruhigt, wenn ich nicht die Antwort vom Bundesrathstische her dahin verstanden hätte, daß wirklich die Regierung der Meinung sei, es brauche der Vertrag mit Oesterreich uns nicht vorgelegt zu werden, und als Begründung dafür habe ich nur den Ausdruck gehört, er sei kein Vertrag, sondern eine Erklärung. Das heißt doch wirklich nur einen grammatikalischen Streit führen; denn das, was in der „Erklärung“ steht, soll doch bindend sein für beide Staaten. Es sollen Durchfuhrzölle nicht auferlegt, Ausfuhrverbote nicht gemacht werden dürfen. Gezeigt nun, das Haus würde in einem Initiativantrage gewisse Ausfuhrverbote anstreben, so würde die Regierung zweifellos sagen: Unmöglich, wir haben einen Vertrag mit Oesterreich abgeschlossen. Bei der Auskunft, die uns gegeben worden ist, die die gute Absicht gegen Oesterreich betont, den Vertrag nicht vorlegen, aber damit auch durchaus keine schlimme Absicht verbinden zu wollen erklärt und die Möglichkeit ausspricht, daß die Regierung, wenn sie noch mehr Gegenstände dieser Art haben würde, den Vertrag

an den Reichstag bringen werde, können wir uns unmöglich beruhigen. Also entweder hat man seitens des Bundesraths heute die Güte, uns zu sagen, weshalb der österreichische Handelsvertrag nicht als ein solcher erscheint und worin er sich wesentlich unterscheidet von dem anderen Vertrage, so daß er nicht vorgelegt zu werden braucht, oder ich würde wahrscheinlich gezwungen sein, die Frage auf einem anderen Wege zur Verhandlung zu bringen.

Bundesbevollmächtigter v. Philipsborn: Ich habe es durchaus nicht abgelehnt, daß diese Erklärung vorgelegt werden solle. Ich habe es „Erklärung“ genannt, nicht um hier grammatikalische Studien zu treiben und den Unterschied gegen den Vertrag hervorzuheben, sondern weil es so heißt. Ich habe des Weiteren gesagt, es habe der Regierung ferne gelegen, bei dieser Gelegenheit irgendwie in die Befugnisse dieses Hauses einzugreifen. Findet sich bei weiterer Berathung irgend ein Anlaß, den ich heute nicht bestimmt zu bezeichnen im Stande bin, die Meinung des Hauses über irgend einen Punkt zu hören oder etwas zur Kenntniß des Hauses zu bringen, so wird dies nicht verabsäumt werden. Diese Bemerkungen werden Herrn Lasker hoffentlich befriedigen.

Abg. v. Bunsen knüpft an Artikel 3, der eine Bestimmung über die Küstenfrachtschiffahrt enthält, die Bitte an die Regierung, sich über die Frage der Küstenfrachtschiffahrt, die den Bundesrath beschäftigen soll, auszusprechen; es habe sich eine gewisse Aufregung der weitesten Kreise bemächtigt, so daß ein beruhigendes Wort der Regierung nöthig ist.

Abg. Gareis will auf die Analogie zwischen dem österreichischen und dem hawaiiischen Vertrage nicht eingehen; den letzteren könne man ein völkerechtliches Meisterstück nennen. Er sei völkerechtlich ein Reziprozitäts-, wirthschaftlich ein Meistbegünstigungsvertrag. Der Artikel 22 wäre bedenklich, wenn es sich um einen Vertrag mit einem größeren bedeutenden Staatswesen handle; es werde in demselben ein Bruch mit der Konsulargerichtsbarkeit herbeigeführt. Die Konsulargerichtsbarkeit sei eine Abnormität, die den Staaten gegenüber, welche auf einer niedrigeren Kulturstufe ständen, nothwendig sei; dadurch werde die Justizhoheit jener Staaten beschränkt. Zu einer Reziprozität sei aber dieser Punkt nicht geeignet, denn ein Staat wie Deutschland könne sich seine Justizhoheit durch solche Verträge nicht beschränken lassen.

Staatssekretär Hofmann: Auf die zu den einzelnen Artikeln gemachten Bemerkungen behalte ich mir vor, in der zweiten Berathung näher einzugehen. In Bezug auf die Frage der Küstenfrachtschiffahrt will ich eine thatsächliche Aufklärung dahin geben, daß ein diesen Gegenstand regelnder Gesetzesentwurf dem Bundesrathe vorliegt, dort aber noch nicht zum Abschluß gelangt ist. Der Zweck desselben ist, an die Stelle des jetzigen verschiedenartigen Partikularrechtes ein einheitliches Recht zu setzen. Das Bedürfniß dazu nachzuweisen und die Art und Weise, wie dem Bedürfniß genügt werden soll, zu rechtfertigen, wird Aufgabe der Regierung sein, wenn dieser Entwurf im Reichstage zur Berathung kommt.

Damit schließt die erste Berathung des Vertrages; die zweite wird ebenfalls im Plenum stattfinden, aber nicht schon heute.

Es folgt die Berathung des Etats der Einnahmen des Reiches aus den Zöllen, Verbrauchssteuern und Aversen. Es werden veranschlagt die Einnahmen: 1) aus den Zöllen auf 166,851,000 Mk. (gegen das Vorjahr 62,446,960 Mk. mehr); 2) aus der Tabakssteuer auf 369,000 Mk. (gegen das Vorjahr 539,590 Mk. weniger); 3) aus der Kubenzuckersteuer auf 46,780,700 Mk. (4,642,150 Mk. weniger); 4) aus der Salzsteuer auf 35,740,790 Mk. (1,188,010 Mk. mehr); 5) aus der Branntwein-Steuer auf 35,726,620 Mk. (gegen das Vorjahr 3,872,670 Mk. weniger); 6) aus der Brausteuern auf 15,327,760 Mk. (627,540 Mk. weniger) und 7) aus den Aversen auf 6,400,600 Mk. (gegen das Vorjahr 1,519,230 Mk. mehr).

Referent v. Hertling empfiehlt die unveränderte Annahme dieser Titel; in der Kommission sei allerdings ein Antrag auf Erhöhung derselben um zusammen 6,000,000 Mk. eingebracht, aber von der Regierung entschieden bekämpft und von der Mehrheit der Kommission abgelehnt worden.

Abg. Richter (Hagen): Es kann sich für uns nicht darum handeln, Gelegenheit zu erhalten, um einen so interessanten Gegenstand, wie der deutsch-österreichische Handelsvertrag es ist, zu diskutieren; wir sind denn doch etwas mehr als ein Debatteklub. Wir haben unser verfassungsmäßiges Recht zu wahren, zumal der Vertrag den politischen Beziehungen mit Oesterreich Ausdruck geben soll. Es fragt sich nicht, ob er zweckmäßig ist, sondern ob er ohne unsere Zustimmung rechtsgültig werden kann. Die Genehmigung des Reichstags ist aber nach Artikel 4 und 24 der Verfassung für alle Verträge, welche die Zoll- und Handelsgesetzgebung und die für die Zwecke des Reichs zu verwendenden Steuern betreffen, nöthig. In diesen Bereich fällt ohne Zweifel die Meistbegünstigungsklausel, da sie zwar nicht bestehende Gesetze abändert, aber die künftige Gesetzgebung vinführt. Wenn dies durch den einseitigen Akt eines Reichskanzlers möglich wäre, so würde die Initiative in der Gesetzgebung für den Reichstag, den Bundesrath und jeden späteren Reichskanzler thatsächlich aufhören. Wenn wir auf eine Gelegenheit warten wollen, diese Sache im Zusammenhang mit einer andern zu erörtern, so kann bis dahin der Handelsvertrag schon 6 Monate abgelaufen sein. Deshalb will ich zusammen mit dem Abg. Lasker bei der zweiten Berathung des Vertrages mit Hawaii beantragen, den Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstage den Handels-Vertrag mit Oesterreich-Ungarn vom 31. Dezember 1879 zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorzulegen. Das seinen Inhalt betrifft, so soll er nach der Erklärung des Ministerial-Direktors ein politisch begründetes Verhältnis pflegen. Nun sind ja die äußeren politischen Beziehungen zu Oesterreich so günstig, wie kaum jemals zuvor. Bei der Interpellation wegen der russischen Kornzölle betonte der Reichskanzler, daß die allgemeine äußere Politik und die Handelspolitik zwei ganz getrennte Dinge wären, ein Standpunkt, den ich nicht für möglich halte. Hier sollen nun umgekehrt die innigsten politischen Beziehungen und auch ein ähnliches materielles Verhältnis zur Pflege empfohlen werden. Ich meine aber, die allgemeinen politischen Beziehungen haben nur dann Dauer, wenn sie sich auf eine enge Verflechtung der materiellen Interessen gründen. Trotzdem unsere Beziehungen zu Oesterreich so günstig waren, ist es um so auffallender, daß nicht etwa bloß das Vertragsverhältnis über den 1. Januar hinaus aufrechterhalten, sondern daß es in diesem neuen Vertrag erheblich eingeschränkt ist. Wenn diese Handelsvertragsbeziehungen also ein Abbild der allgemeinen politischen Beziehungen sein sollten, so müßten letztere nicht eine Ausbildung

sondern einen Rückgang erfahren haben. Es war nun die Meinung verbreitet, daß die 6 Monate dazu dienen sollten, um inzwischen das Vertragsverhältnis auf einer breiteren Basis anzuknüpfen und zu vermindern. Man hörte auch Anfangs von Konferenzen; aber jetzt sind die 6 Monate ziemlich nahe gerückt, ohne daß die Sache einen Fortgang gehabt hat. Unsere Politik der Pflege der Sonderinteressen ist eben nicht als Basis für Handelsverträge geeignet, die nur auf dem Boden der Gemeinamkeit geüben werden können. Das Schutzsystem ist das Gegentheil der internationalen Arbeitsteilung, auf der allein die Handelsverträge erwachsen. (Sehr richtig! links.) Entgegen der Behauptung des Reichsanwalter in seinem Dezemberbrief, daß man erst nach Durchführung des autonomen Tarifs günstige Handelsverträge abschließen können werde, sind wir mehr als je von einem Handelsverträge mit Oesterreich entfernt, der nur entfernt den Werth der früheren Handelsverträge für uns haben könnte. Von der Anregung einer Zoll-erhöhung hat selbst der Centralverband der Industriellen in vertraulichen Circularen seinen Leuten abgerathen. Die Oesterreicher wissen auch ganz gut, daß an eine Zoll-erhöhung bei uns nicht mehr zu denken ist; denn unbefangenen Beurtheilung, muß man sich sagen, daß das im vorigen Jahre in Deutschland inaugurierte System eigentlich nur auf zwei Augen steht und sich sehr bald als unhaltbar erweisen und deshalb verlassen werden wird. Eine Garantie dafür, daß es nicht noch weiter ausgebildet wird, kann also für einen anderen Staat kaum einen Werth haben. Ich fürchte, daß man nicht einmal den Veredelungsverkehr in einem neuen Verträge erhalten und schützen wird. Ich muß auf die Aufhebung des Flachszolls nochmals zurückkommen. Es sind drei Wochen vergangen, seit vom Regierungstische erklärt wurde, man habe sich mit der Frage noch nicht beschäftigt, und seit Herr Windthorst sich eine Initiative hinsichtlich der Aufhebung des Flachszolls vorbehalten hat. Nach dem Brauch im Hause sind wir sehr geneigt, die Priorität in dieser Frage den Herren zu überlassen, die in Folge einer etwas mangelhaften Disziplin in ihren Reihen die Einführung des Flachszolls veranlaßt und zu verantworten haben. Aber die Leinenindustrie muß doch nachgerade einmal wissen, woran sie ist. Ich habe den Antrag auf Aufhebung des Flachszolls hier fertig liegen, möchte aber Herrn Windthorst noch bis morgen Zeit lassen, sein Prioritätsrecht zu behaupten. (Heiterkeit.) In der Sache selbst ist es wohl unweifelhaft, daß der Flachszoll der Landwirtschaft nicht den geringsten Vortheil bringt. Der russische Flach ist im Vorjahre 25 Prozent unter dem Durchschnittspreise des inländischen geblieben und der inländische ist lange nicht ausreichend, um den Bedarf der deutschen Leinen-Industrie zu befriedigen. Allein für vier große Spinnereien in Bielefeld wird der Flachszoll eine Belastung von 38,000 Mk. ausmachen. Der Leinenzoll bietet den Spinnereien nicht etwa einen Ersatz für den Flachszoll; ein Brief des Präsidenten der Bielefelder Handelskammer liegt mir vor, wonach alle Werkzeuge, Maschinen, alle Bedürfnisse der Fabriken durch die anderen Zölle des Vorjahres mit einer Vertheuerung bedroht sind. Auf die Dauer werden auch die Zölle auf Lebensmittel die Arbeitslöhne vertheuern. Die günstigen Abchlüsse der Leinenindustrie sind nicht, wie Herr v. Kardorff glaubt, ein Beweis für die Segnungen des Zollsystems, sondern haben ihren Grund in der guten Flachs-ernte in Russland und der dadurch ermöglichten billigen Anschaffung des Rohstoffes. Von der Beibehaltung des Flachszolles oder einer etwaigen Erhöhung des Leinenzolles würde lediglich die Baumwollenindustrie Vortheil ziehen, also das Gegentheil von dem erreicht werden, was der eigentliche Schöpfer des Flachszolls, Herr v. Ludowig, beabsichtigt hat. Noch möchte ich zur Sprache bringen die Regulative in Bezug auf die Getreidelager und die Mühlenablässe, welche ausländisches Getreide mischen, beziehungsweise vermahlen und in's Ausland verkaufen. Die Majorität hat ja auch im Vorjahre die Mühlenindustrie, in so weit sie auf Exportgeschäfte angewiesen ist, durch besondere Paragraphen im Tarifgesetz schützen wollen. Die betreffenden Regulative existiren erst in den Entwürfen, die aber die entschiedenste Mißbilligung der Interessenten finden. Die dänischer Kaufmannschaft führt aus, daß es ja eigentlich Getreidetransitlager überhaupt nicht gäbe, da das Getreide nicht direkt auf den Speicher des Exporteurs oder Kommissionärs komme, um zur Ausfuhr bestimmt zu werden. Es müsse sich je nach der Konjunktur erst immer entscheiden, ob das lagere Getreide zur Ausfuhr komme oder im Inlande verbleibe. Keine Transitlager haben also gar keinen Werth. Was aber die anderen Lager betrifft, so ist deren Einrichtung so erschwert, daß die Kaufmannschaft behauptet, es heiße eigentlich die vorhandenen unterdrücken und diesen Handelszweig aussterben lassen. Noch lebhafter klagen die Müller über das auf die heutige Mühlenindustrie gar nicht passende Regulativ, welches von der Voraussetzung ausgeht, daß in jeder Mühle der Getreidespeicher und die eigentliche Mühle räumlich getrennt seien, was vielfach nicht der Fall ist. Das Regulativ geht von noch anderen falschen Voraussetzungen aus. Nach der, wie ich glaube, richtigen Ausführung der Müller kann dem Interesse der Exportindustrie nur genügt werden, wenn man Jedem ein solches Quantum zollfrei einführen läßt, wie er nachweislich wieder Getreide ausführt. Will man das nicht, ist die ganze Sache überhaupt unausführbar; dann führt dieser Getreidezoll zur Vernichtung des deutschen Zwischenhandels, des Geschäfts, welches die deutschen Mühlen im Export noch haben. Eine Amendirung des Gesetzes über den Getreidezoll nach dieser Richtung hin erhebt sich nun demnach unerlässlich. Ich glaube ferner, es müßte dies die Majorität überhaupt bedenklich machen gegen die Aufrechterhaltung des Getreidezolls, für dessen Unhaltbarkeit die ehrliche Probe täglich mehr Thatsachen zu Tage fördert. Es wurde noch neuerlich gesagt, trotz Eintritt des Zolles am 1. Januar sei doch keine Preiserhöhung eingetreten. Die Statistik zeigt das Gegentheil; darnach haben sich, und zwar gerade im Januar, die Preise mindestens um den Betrag des Zolles erhöht. Der Weizenpreis für 100 Kilo ist im Durchschnitt des preussischen Staates gestiegen vom Dezember auf Januar um 1 Mk., der Roggenpreis um 2 Mk., der Gerstenpreis um 1 Mk. Diese Preisbewegung setzt sich fort, theils weil allmählich die Vorräthe der Ernte zu Ende gehen, theils weil der Zoll anfängt mehr seine Wirkung zu üben, indem die vor Eintritt des Zolles eingeführten Vorräthe zur Aufhebung gelangen. Genau in dem Verhältnis des gestiegenen Roggenpreises verkleinert sich das Fünfgroßbrot. Der Roggenpreis ist gestiegen seit vorigem Sommer um 50 Prozent, man bekommt also für 100 jetzt nur so viel Roggen wie früher für 66%. Nun ist auch genau im Verhältnis von 100:66% das Gewicht eines Fünfgroßbrotes in Berlin gefallen; denn das letztere moß noch bis in den September hinein 5 Pfund und wiegt jetzt — ich habe ein frischgebackenes aus der Aktienbäckerei am vorigen Montage nachwiegen lassen — 3,30 Pfund, also 3/4 Pfund. Das Gewicht ist also von 5 auf 3 3/4 zurückgegangen, d. h. genau in dem Verhältnis, wie der Roggen gestiegen ist. Das hier nicht die Boshheit der Bäcker zu Grunde liegt, das bestätigt mir auch der Umstand, daß nach einem Bericht des großen Konsumvereins in Neustadt-Magdeburg, während bis zum 1. September daselbst 6 Pfund für 1 Fünfgroßbrot in den Oefen geschoben wurde, Ende vorigen Jahres nur 3 3/4 in den Oefen geschoben ward. Es kann das eigentlich Niemanden frappiren, ich habe es nur konstatirt, weil immer das Gegenheil behauptet wird. Dabei verdienen Müller und Bäcker keineswegs so besonders viel, daß ihnen die Bähler nur so aus den Nothlöchern geklopft werden könnten. Die besonders gut situirte hiesige Aktienbäckerei, die zugleich vermehrt und bakt, hat im vorigen Jahre auf den Zentner Roggen einen Geschäftsgewinn von 30 Pfennigen gehabt, also an Mühle und Bäckerei nur 3/4 von dem verdient, was der Zoll beträgt. Daher ist in dieser 3/4 Mark auch noch die Verzinsung des Aktienkapitals einbezogen. Man sieht daraus, wie falsch die Bestrebungen der sogenannten Steuer- und Wirtschaftsreformer sind, welche eine Aenderung dieses Zustandes durch polizeiliche Taten und Beschränkungen herbeiführen zu können glauben. Nach allem was ich höre sind Müller und Bäcker jetzt in keiner so beneidenswerthen Lage, daß sie irgend welche Einschränkungen noch weiter verlangen könnten. Aber nicht nur kleiner ist das Brod geworden, es hat sich auch in der Qualität bedeutend ver-

schlechtert. Zum Beweise für diese Behauptung verliest Redner die Zuschrift des Vertreters eines Berliner Mühlenablässe, das ungefähr den dritten Theil des in ganz Berlin konsumirten Roggens — 2500 Zentner täglich — vermahlt und aus dem hervorgeht, daß seit ca. 3 Monaten für die geringeren Mehlsorten, die im Allgemeinen nur als Schweinefutter und zur Herstellung von Kleie benutzt werden, eine so allseitige, außergewöhnlich starke Nachfrage eingetreten ist, daß diese Nummern augenblicklich gänzlich fehlen. Mit dieser Nachfrage stieg auch der Preis (Zweimehl von 12 auf 19 Mk., Dreimehl von 11 auf 17 1/2 bis 18 Mk.), und gleichzeitig ging der Absatz des eigentlichen Brodmehls zurück. Das ist die bedenkliche Erscheinung und eine Folge in erster Linie der ungünstigen Ernte, in zweiter Linie aber der Preissteigerung durch die Zölle. Ich halte es für ehrlich, diese Thatsachen hier hervorzubringen gerade gegenüber denjenigen, welche jetzt dem Reichsanwalter Dankadressen darbringen für den angeblich großen Segen, den das neue System überall im Lande hervorbringt.

Abg. Graf Udo Stolberg: Mit Recht hat der Abg. Richter darauf hingewiesen, daß die Kernfrage des deutsch-österreichischen Handelsvertrages der Veredelungsverkehr ist. Denn daß die zollfreie Rohleinenindustrie nicht wieder eingeführt werden wird, dürfte kaum mehr zweifelhaft sein. Wir sind auf dem Standpunkte angelangt, wo Oesterreich bei dem Veredelungsverkehr einen Vortheil hat, nicht wir. Was den Flachszoll angeht, so finde ich es begreiflich, daß alle diejenigen, welche im vorigen Jahre gegen die neue Wirtschaftspolitik waren, jede Gelegenheit benutzten, um dieselbe wieder abzuändern. Aber alle diejenigen, welche mit uns zusammen den neuen Zolltarif zu Stande gebracht haben, sollten doch das größte Bedenken tragen, an den Dingen schon jetzt wieder zu ändern; man muß den neuen Tarif erst wirken lassen und sehen, was daraus wird; den Flachszoll sollte man doch wenigstens ein Jahr lang bestehen lassen, dann wird sich zeigen, daß er durchaus nicht schädlich wirkt. Aus einer von Sachverständigen aufgestellten Berechnung ergibt sich, daß die Leinenindustrie bei den hohen Nummern 60 u. s. w. trotz des Flachszolles gegen früher noch einen erheblichen Vortheil haben. Dagegen bin ich mit dem Abg. Richter darin vollständig einverstanden, daß es nicht möglich ist, der Leinenindustrie durch eine Erhöhung der Garn- und Gewebezölle zu helfen.

Abg. Karsten hat in der Budgetkommission den Antrag auf Erhöhung der Einnahmen aus den Zöllen um 6,000,000 Mark gestellt; er begründet ihn, ohne ihn heute wieder aufzunehmen.

Direktor im Reichsschatzamt Burchard erklärt, daß er schon früher einmal bemerkt habe, im Schooße der verbündeten Regierungen sei die Frage der Aufhebung des Flachszolles nicht zur Sprache gekommen; dies sei ja auch natürlich, denn nachdem man mit der größten Mühe und mit Aufopferung aller Kräfte ein neues Tarifsystem aufgestellt, thue man nicht gut, an Einzelheiten desselben zu rühren. Er glaubt deshalb nicht, daß von Seiten der verbündeten Regierungen ein Antrag wegen Aufhebung des Flachszolles an das Haus gelangen werde. Sollte vom Hause ein solcher Antrag an die verbündeten Regierungen kommen, so würden dieselben ihn einer unbefangenen Erwägung unterziehen. Die Aufstellung der Regulative für den Transit-Verkehr mit Getreide und Holz und für die Ausfuhr von Mühlenfabrikaten sei äußerst schwierig, denn man müßte dabei die Wünsche der Industrie berücksichtigen und auch die finanziellen Interessen des Reiches wahren. Bei den Bestimmungen betreffend die Ausfuhrvergütung für Mühlenfabrikate müsse man davon ausgehen, daß absolut jede Veräußerung von Mehl aus inländischem Getreide mit Mehl aus ausländischem Getreide hergestellt, vermieden werde. Wenn der Abg. Richter auf das Kleinwerden des Brodes hingewiesen, so beweist der Umstand, daß die Aenderung schon im September eingetreten sei, daß das Kleinwerden eine Folge der Konjunktur, nicht des Getreidezolles sei.

Abg. Stumm: Die heutigen Ausführungen des Abg. Richter gegen die neue Zollpolitik waren sehr schwach. Es ist richtig, daß mit einer Vertheuerung des Kornes eine Vertheuerung des Brodes resp. eine Verkleinerung zusammenhängt. Er hat nur nicht nachgewiesen, daß die Kornvertheuerung von den Kornzöllen kommt; sie zeigte sich auch in Ländern, die keine Kornzölle haben. Klagen über besonders schlechtes Brod sind mir nicht zu Ohren gekommen; aber das Faktum zugegeben, so fehlt doch der Nachweis des Causalnexus mit den Kornzöllen, dessen Möglichkeit ich entschieden bestritte. Die Erwerbsfähigkeit des Landes hat sich so gehoben, daß die Konsumenten diese geringe Vertheuerung gern bezahlen. Mit der Aufhebung des Flachszolles glaube ich nicht das vorjährige Kompromiß zu brechen. Der Antrag Windthorst-Barnhäuser, welcher den Einfuhrtermin dieses Zolles auf den 1. Juli d. J. festsetzte, wurde einstimmig zu dem Zwecke angenommen, bis dahin die völlige Aufhebung des Flachszolles durchzusetzen. Die heutige Handelspolitik verhindert nicht, wie der Abg. Richter glaubt, den Abschluß von Handelsverträgen überhaupt, sondern nur solcher, wie sie bisher zum Schaden unseres Landes Mode waren.

Abg. v. Benda: In meinem und des Abg. Delbrück Namen erkläre ich, daß wir die Berechnungen des Abg. Karsten für vollkommen richtig halten. Wir haben in der vorjährigen Subkommission die Erträge der neuen Zölle sehr mäßig geschätzt und dabei die Tabaksteuer, die Verdoppelung des Roggenzolls und den Flachszoll nicht in Betracht gezogen. Ueber die Weinsteuer hat der Abg. Delbrück bei der ersten Etatsberatung das Erforderliche gesagt. Wir stellen keinen Antrag, weil derselbe jetzt nach Feststellung des Etats aller Einzelstaaten keine praktische Wirkung haben würde. Die Zukunft wird lehren, wessen Schätzung die richtige ist.

Abg. Windthorst: Ich halte es nicht für opportun, heute durch ein Eingehen auf die materiellen Bestimmungen des österreichischen Handelsvertrages die schwebenden Verhandlungen zu stören. Ich wünsche das Zustandekommen eines solchen Vertrages auch im politischen Interesse, dann müssen wir aber auch den Wünschen Oesterreichs in gewissem Grade Rechnung tragen. Wenn wir den Flachszoll aufheben, so handeln wir und die Regierung vollständig consequent, denn mein vorjähriger Antrag, betreffend das Inkrafttreten dieses Zolles, hatte, wie allseitig anerkannt, den Zweck, die Uebereilung der Bewilligung dieses Zolles wieder gut zu machen, was damals geschäftsordnungsmäßig unmöglich war.

Abg. Richter: Der Abg. Stumm hat mich heute wiederholt einen Begründer der Antifornzolliga genannt und mich so dargestellt, als ob ich in Folge einer geheimen Konspiration, einer geheimen Liga meine Ausführungen mache. Ich bin umgekehrt das einzige Mal, wo von der Bildung einer solchen Liga die Rede war, ihr mit der Bemerkung entgegengetreten, daß das überflüssig sei, weil jede freisinnige Partei zugleich eine Antifornzolliga sein müsse. Die Preissteigerung des Getreides habe ich nicht bloß auf die Getreidezölle zurückgeführt, sondern als eine Folge der schlechten Ernte bezeichnet, die noch durch die Zölle verschärft werde. Ich habe nicht zugegeben, daß die Erwerbsverhältnisse es ermöglichen, das theurer gewordene Brod zu kaufen, sondern umgekehrt, daß man sich begnügen müsse, Brod aus Mehl, welches sonst zum Kleister und als Schweinefutter benutzt wurde, zu kaufen.

Der Titel 1 wird genehmigt. Es folgt Titel 2: Tabaksteuer.

Abg. Richter (Sagen): Ich möchte die Aufmerksamkeit des Hauses für einen Augenblick auf die Surrogatverwendung bei dem Tabak bringen, die in Folge der Steuererhöhung hervorgerufen ist. Ich spreche nicht von Weichsel, Kirschlorbärrern, gesalzenen Rosenblättern und anderen legitimen Surrogaten, sondern von der zunehmenden Vermehrung dieser Surrogate durch andere, gesetzlich nicht zulässige. In Mecklenburg entzieht man sich der Besteuerung der Kirschlorbärrern in dem Tabaksgemisch durch den getrennten Verkauf von Tabak- und von Kirschlorbärrern. Man kann Niemandem verbieten, Kirschlorbärrern zu verkaufen und überläßt die Mischung dem Konsumenten. So berichtet der „Rheinische Kurier“, ein regierungsfreundliches Blatt, daß nach dem Sprichwort „die Noth macht erfindlich“ ein neues Tabaksuro-

gat in den Himbeerblättern gefunden sei und vielfach geraucht werde. Ein Tabakfabrikant berichtet, daß man in der Pfalz schon damit umgehe, als neues Ersatzmittel die Kirschlorbärrernblätter anzuwenden. Aus Süddeutschland wird gemeldet, daß dort die dicken Tabakspengel für wenige Pfennige pro Zentner aufgekauft und zur Vermischung mit Tabak verarbeitet werden. Dieses Produkt, welches absolut nichts weiter als feingeschnittenes Holz ist, soll wahrlich unter dem Namen „gewalzter Tabakspengel“ in den Handel gebracht werden. Es macht sich eben eine starke Reaktion der Raucher gegen diese Besteuerung geltend, auf die man aufmerksam machen muß, namentlich da man damit umgehen soll, den Tabak noch weiter für die Besteuerung nutzbar zu machen. Was den Schmuggel anlangt, so sind die schlimmsten Befürchtungen im Laufe dieses Winters im vollsten Maße eingetreten. Wie mir ein Emmericher Fabrikant schreibt, sind die Grenzbezirke der dortigen Gegend von Kaldenkirchen bis nach Cleve, von Emmerich bis nach Münster mit holländischen schlechten Tabakfabrikaten überschwemmt, welche den Bauern des Nachts in die Häuser gebracht werden. Trotz der dort sehr häufigen und bedeutenden Beschlagnahmen könne man annehmen, daß kaum 5 oder 10 pCt. des geschmuggelten Tabaks in die Hände der Zollbehörden gelangen. In der „Westfälischen Provinzialzeitung“, einem bekannten offiziellen Blatte, wird von der Aufnahme eines Mannes ins Dülmener Krankenhaus berichtet, der nicht unbedeutende Wunden bei einem Konflikt mit Grenzaußsehern erhalten. „Trotz stärkerer Grenzbesetzung wird das gefährliche Handwerk des Schmuggels lebhaft betrieben“, schreibt das Blatt und knüpft daran die Schilderung eines Gefechts, das in der Nacht stattgefunden und bei dem von der Schußwaffe Gebrauch gemacht worden. Die „Eberfelder Zeitung“ berichtet über den öffentlichen Verkauf einer Menge Tabak und Kaffee, welche Schmugglern abgejagt worden sind. Auch hier wird Klage geführt, daß die konfisrirten Waaren auf der Auktion zu einem Preise in den Handel kommen, mit dem der legitime Handel, der den Zoll bezahlen muß, nicht konkurriren kann. Beim Zusammenwirken der drei Faktoren Steuererhöhung, Schmuggel und Surrogatverwendung ist es natürlich, daß die Tabakindustrie stark zurückgeht. So erklären nach der „Weberzeitung“ in einzelnen Dörfern die Kleinbändler geradezu, daß ihr Tabakshandel ruiniert sei, Fabrikanten beklagen sich über lächerlich geringen Absatz an die Landrämer u. s. w. Aus einem für die Tabakindustrie sehr wichtigen Platte Minden, wo der „Osnabrücker Zeitung“ berichtet, daß sich der Zigarrenkonsum erheblich vermindert, der Absatz nachgelassen habe und die Lager überfüllt seien. Entlassung der Arbeiter und Kürzung der Arbeitszeit seien die Folgen. Vielleicht nimmt auch Herr Abg. Stumm davon Notiz, der vorhin erklärte, daß in Folge der Segnungen der vorjährigen Gesetzgebung die Arbeitslöhne und die Arbeitsgelegenheit sich erheblich gesteigert hätten. Nach meiner Ueberzeugung hat es sich in vollem Maße befestigt, was der Abg. Delbrück in seiner bekannten Schrift gegen das Tabakmonopol ausführlich, daß der Deutsche im Gegensatz zum Franzosen sich viel mehr polizeiliche Beschränkungen gefallen läßt, als Beschränkungen und hohe Steuern im fiskalischen Interesse.

Direktor im Reichsschatzamt Burchard: In Betreff der Tabaksurrogate sind auch der Regierung Mittheilungen zugegangen. Sie erwägt jetzt, wie diesem Handel entgegengetreten werden kann. Der Umfang desselben ist erfahrungsmäßig nicht sehr groß. Daß Niemand seinen Tabak mit Surrogaten bei sich zu Hause mischt, wird keine Gesetzgebung verhindern können. Ueber den Umfang des Schmuggels sind Ermittlungen angestellt worden, die jedoch noch nicht beendigt sind. Die preussische Regierung hat übrigens dem Bundesrath schon mitgetheilt, daß die Zeitungsnachrichten über den Umfang des Tabakschmuggels sehr übertrieben sind, mit einer beabsichtigten Vermehrung der Aufsichtskräfte hofft man ihm energisch entgegenzutreten zu können.

Abg. Schröder (Friedberg): Beabsichtigt die Regierung die Zollverwaltung in Elsaß-Lothringen direkt vom Reiche führen zu lassen? Intendirt sie eine Generalisirung dieser Maßregel auf ganz Deutschland? so daß die Reichssteuern auch von Reichsbeamten erhoben werden, oder strebt sie nur eine zweckmäßiger Normirung der an die Einzelstaaten zu zahlenden Abfindungssummen für die Erhebung der Reichssteuern an? Schatzsekretär Scholz: Der Plan, die Zollverwaltung der Reichslande von der Landesverwaltung in Reichsverwaltung zu übernehmen, befindet sich in dem Stadium der Beratungen im Bundesrath. In Betreff der anderen Frage muß ich erwidern, daß sich die stattfindenden Erwägungen nicht auf den Modus der Steuererhebung, sondern nur auf den Modus der Kostenerhebung erstrecken.

Bei Tit. 3 (Rübenersteuer) regt Abg. Karsten die Frage einer Reform der Rübenersteuer an.

Direktor im Reichsschatzamt Burchard: Im Jahre 1869 wurde nach eingehenden Ermittlungen festgestellt, daß auf 12 1/2 Centner Zuckerrüben durchschnittlich ein Centner Zucker kommt. Die Steuer wird nach Rübengewicht, die Vergütung nach Zuckergewicht gezahlt, und zwar in dem Verhältnis von 11 1/2:1. In den Jahren 1872—77 sind auch thatsächlich nicht mehr Vergütungen bezahlt worden, als bezahlt werden sollten, im Jahre 1877/78 allerdings etwas mehr. Dieses letztere Faktum ist aber allein noch nicht geeignet, die Nichtigkeit der bisherigen Berechnungsweise zu erschüttern, da der Zuckergewinn verschieden ist, in verschiedenen Jahren, nach dem verschiedenen Klima und der verschiedenen Fabrikationsweise. Daß wir aber im Durchschnitt unrichtig berechnen, ist noch nicht erwiesen, und bis dahin hegt die Regierung gewichtige Bedenken, die Verhältnisse dieser für die Landwirtschaft so wichtigen Industrie zu reformiren. Jedoch wird sie die Frage einer Zuckerversteuerung nicht aus den Augen verlieren.

Abg. Witte (Kosel): Eine Reform der Zuckerversteuerung ist, wenn auch mit großer Vorsicht auszuführen, doch sehr nothwendig. Der Modus der Vergütung muß auch für die Besteuerung maßgebend sein, also eine Fabriksteuer, wie sie auch in Frankreich zu allgemeiner Befriedigung besteht. Eine Aufforderung zur Theilnahme an der von Frankreich, Belgien und Holland projektirten internationalen Zuckerkonvention möge die Regierung nicht wie bisher immer ablehnen, sondern annehmen!

Direktor Burchard: Die Regierung wird eine solche eventuelle Einladung eingehend erwägen. Die Zuckerversteuerung ist in Frankreich nicht so allgemein beliebt, wie der Vorredner behauptet, denn von ihr sind Exportprämien untrennbar, die er ja gerade beseitigen will.

Abg. Witte (Kosel): Die Rübenerfabriken in Frankreich sind mit der Fabriksteuer sehr zufrieden, nur die Zuckerraffinerien nicht.

Es folgt der Etat des Reichsinvalidenfonds.

Abg. Richter: Die Budgetkommission hat den Bericht über den Stand des Invalidenfonds nicht erhalten können und muß Ihnen deshalb die unveränderte Annahme des Etats derselben empfehlen. Auch bis zur dritten Lesung werden Anträge nicht möglich sein. Ich behalte mir aber für das nächste Jahr die Einbringung eines Antrages vor, der dem Invalidenfonds noch weitere Ausgaben überweist, die wohl die Regierung zugeben wird, da dessen günstiger Stand dieselben tragen kann.

Schatzsekretär Scholz: Ich möchte, um ein Mißverständnis nicht aufkommen zu lassen, nur erklären, daß ich die letzte Voraussetzung des Herrn Redners nicht theile.

Der Etat des Reichsinvalidenfonds wird unverändert genehmigt.

Bei dem Kapitel: „Ueberschüsse aus früheren Jahren 5,987,592 Mark“ beantragt die Kommission, die in Ansatz gebrachte Summe — vorbehaltlich der kalkulatorischen Feststellung — insoweit zu erhöhen, als erforderlich ist, um eine Erhöhung der Matrifularbeiträge gegen das Vorjahr bei Balancirung des Etats überflüssig zu machen.

Dagegen beantragt Abg. Richter (Sagen), die aus dem Ueberschuss des laufenden Jahres (welcher nach der am 18. Februar gemachten Mittheilung des Herrn Unterstaatssekretär Scholz „etwas über 20 Millionen Mark“ beträgt) in Ansatz gebrachte Summe von 5,987,592 Mk. vorbehaltlich der kalkulatorischen Feststellung insoweit zu

...als erforderlich ist, um eine Verminderung der ...

...für diesen Antrag sprechen sich die Abgg. Richter und Richter ...

...Der Antrag Richter wird jedoch gegen die Stimmen der Konser- ...

...Das Anleihegesetz, sowie das Staatsgesetz — letzteres ...

...Der Präsident theilt mit, daß in Laufe der Sitzung ein Antrag ...

...Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. (Bericht der ...)

Vocales und Provinzielles.

Posen, 16. März.

[Zur Einberufung des Provinzial-Landtag- ...] Der „Reichsanzeiger“ macht Folgendes bekannt: Se. Maj. ...

...[Der Ober-Regierungsrath a. D. v. Bün- ...] früher Dirigent der 2. Abtheilung (für Kirchen- ...)

...[Anleihe des Kreises Schildberg.] Der ...

...In der städtischen Realschule wurde gestern, den 15. d. M., ...

Staats- und Volkswirtschaft.

Petersburg, 15. März. Ziehung der russischen Prämien-An- ...

Telegraphische Nachrichten.

Karlsruhe, 15. März. Die zweite Kammer hat das ...

Strasburg i. G., 15. März. Wie die „Elsaß-Lothrin- ...

Paris, 15. März. [Senat.] Zweite Berathung des ...

Paris, 15. März. Der russische Botschafter, Fürst Orloff, ...

Paris, 15. März. Der Bruder des verstorbenen Granier ...

Triest, 15. März. Der Lloyd-Dampfer „Uran“ ist heute ...

Newyork, 15. März. Der Dampfer des norddeutschen ...

Verantwortlicher Redakteur: S. Bauer in Posen. — ...

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März 1880.

Table with 5 columns: Datum, Barometer auf 0 Gr., Wind, Wetter, Temp. i. Cels. Grad.

Wetterbericht vom 15. März, 8 Uhr Morgens.

Table with 5 columns: Stationen, Barom. a. 0 Gr., Wind, Wetter, Temp. i. Cels. Grad.

¹⁾ Seegang mäßig. ²⁾ Früh Reif. ³⁾ Nachts wenig Schnee, See- ...

Uebersicht der Witterung. Ein Gebiet hohen Luftdrucks erstreckt sich über der Nordsee und ...

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe. Posen, am 14. März Mittags 4.10 Meter. 15. = 3.96 =

Telegraphische Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 15. März. (Schluß-Course.) Fest. Lond. Wechsel 20.52. Pariser do. 81.22. Wiener do. 171.95. R.-M. ...

Wien, 15. März. (Schluß-Course.) Die sehr große Geschäftsstille ...

Paris, 14. März. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 83.05, An- ...

Paris, 15. März. (Schluß-Course.) Fest, besonders auswärtige ...

Paris, 15. März. (Schluß-Course.) Fest, besonders auswärtige ...

Paris, 15. März. (Schluß-Course.) Fest, besonders auswärtige ...

Paris, 15. März. (Schluß-Course.) Fest, besonders auswärtige ...

Paris, 15. März. (Schluß-Course.) Fest, besonders auswärtige ...

Petersburg, 15. März. Wechsel auf London 25½, II. Orient-An- ...

Florenz, 15. März. 5 pSt. Italiensche Rente 91,17, Gold 22,37. ...

London, 15. März. Consols 97¼, Italien. 5proz. Rente 80½. ...

London, 15. März. Consols 97¼, Italien. 5proz. Rente 80½. ...

London, 15. März. Consols 97¼, Italien. 5proz. Rente 80½. ...

London, 15. März. Consols 97¼, Italien. 5proz. Rente 80½. ...

London, 15. März. Consols 97¼, Italien. 5proz. Rente 80½. ...

London, 15. März. Consols 97¼, Italien. 5proz. Rente 80½. ...

London, 15. März. Consols 97¼, Italien. 5proz. Rente 80½. ...

London, 15. März. Consols 97¼, Italien. 5proz. Rente 80½. ...

London, 15. März. Consols 97¼, Italien. 5proz. Rente 80½. ...

London, 15. März. Consols 97¼, Italien. 5proz. Rente 80½. ...

London, 15. März. Consols 97¼, Italien. 5proz. Rente 80½. ...

London, 15. März. Consols 97¼, Italien. 5proz. Rente 80½. ...

London, 15. März. Consols 97¼, Italien. 5proz. Rente 80½. ...

London, 15. März. Consols 97¼, Italien. 5proz. Rente 80½. ...

London, 15. März. Consols 97¼, Italien. 5proz. Rente 80½. ...

London, 15. März. Consols 97¼, Italien. 5proz. Rente 80½. ...

London, 15. März. Consols 97¼, Italien. 5proz. Rente 80½. ...

London, 15. März. Consols 97¼, Italien. 5proz. Rente 80½. ...

London, 15. März. Consols 97¼, Italien. 5proz. Rente 80½. ...

London, 15. März. Consols 97¼, Italien. 5proz. Rente 80½. ...

London, 15. März. Consols 97¼, Italien. 5proz. Rente 80½. ...

London, 15. März. Consols 97¼, Italien. 5proz. Rente 80½. ...

London, 15. März. Consols 97¼, Italien. 5proz. Rente 80½. ...

London, 15. März. Consols 97¼, Italien. 5proz. Rente 80½. ...

London, 15. März. Consols 97¼, Italien. 5proz. Rente 80½. ...

London, 15. März. Consols 97¼, Italien. 5proz. Rente 80½. ...

London, 15. März. Consols 97¼, Italien. 5proz. Rente 80½. ...

London, 15. März. Consols 97¼, Italien. 5proz. Rente 80½. ...

London, 15. März. Consols 97¼, Italien. 5proz. Rente 80½. ...

London, 15. März. Consols 97¼, Italien. 5proz. Rente 80½. ...

London, 15. März. Consols 97¼, Italien. 5proz. Rente 80½. ...

Marktpreise in Breslau am 15. März 1880.

Table with 5 columns: Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation, gute, mittlere, geringe Waare.

Pro 100 Kilogramm

Table with 5 columns: Raps, Rübsen, Winterfrucht, Sommerfrucht, Dotter.

Kleejamen, mehr Kauflust, rother fester, per 50 Kilogramm 32— ...

Leinfaden, in ruhiger Stimmung, per 50 Kilo 9,50—9,70 Mf. ...

Thymothee, unverändert, per 50 Kilo 18—22 Mf. ...

Bohnen, gefragt, per 100 Kilo 21,50—23,00—23,75 Mf. ...

Mais, schwach angeboten, per 100 Kilo 15,50—16,00 Mf. ...

Wicken, unverändert, per 100 Kilo 13,00—13,50—14,20 Mf. ...

Kartoffeln: per Sad (2 Neuschffel a 75 Kilo Brutto = 150 Pfd.) ...

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 19,00—21,00 Mf. ...

Mehl: ohne Menderung, per 100 Kilo. Weizen fein 30,50 ...

Wegweizen: per März 218 Br. per April-Mai 223 Br. per Mai-Juni ...

Wegweizen: per März 218 Br. per April-Mai 223 Br. per Mai-Juni ...

Wegweizen: per März 218 Br. per April-Mai 223 Br. per Mai-Juni ...

London, 15. März. Die Getreidezufuhren betragen in der Woche vom 6. bis zum 12. März: Englischer Weizen 2541, fremder 29,675, engl. Gerste 2355, fremde 10,885, engl. Malzgerste 18,564, engl. Hafer 914, fremder 55,226 Dtrrs. Englisches Mehl 15,029 Sack, fremdes 10,611 Sack und 4395 Faß.

London, 15. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen 1 lb., angekommene Ladungen 1/2 lb., Mehl 1/2-1 lb., Hafer 1/2-1 lb. theurer, Mais steigend, Preise unregelmäßig.

Liverpool, 15. März. Baumwollmarkt (Anfangsbericht.) Nutznachlicher Umsatz 6000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 3000 B. amerikanische.

Glasgow, 15. März. Roheisen. Mixed numbers warrants 58 sh. 6 d.

Produkten-Börse.

Berlin, 15. März. Weizen per 1000 Kilo loco 200-240 M. nach Qualität gefordert, gelber Märkischer - M. ab Bahn bezahlt, per März - bezahlt, per April-Mai 230-229 bezahlt, per Mai-Juni 227 bezahlt, per Juni-Juli 225-225 bezahlt, per Juli-August 215 bezahlt, per September-Oktober 210 bezahlt. Gefündigt - Zentner. Regulirungspreis - Marf. - Roggen per 1000 Kilo loco 174 bis 183 M. nach Qualität gef. Russ. - a. B. bez. inländ. 178-179 M. ab Bahn bezahlt, Kamm. 174 M. ab B. bez., per März - M., per März-April - M., per April-Mai 175-174 bezahlt, per Mai-Juni 175-174 bezahlt, per Juni-Juli 173-173 bezahlt, per Juli-August 165-165 bez. B., 164 G., per September-Oktober 162-162 bez. G. Gefündigt - Ztr. Regulirungspreis - M bez. - Gerste per 1000 Kilo loco 150 bis 200 nach Qualität gefordert. - Hafer per 1000 Kilo loco 153-165 nach Qualität gefordert, Russischer 153-157 bez. Pom-

merischer 158 bis 162 bez., Ost- und Westpreussischer 153-158 bez., Schlesiener 158-163 bez., Böhmischer 158 bis 162 bez., Galizischer - bez., per März - M., per April-Mai 150 bez., per Mai-Juni 151-151 bez., per Juni-Juli 153 M. bez., per Juli-August 153 M. bez. - Ztr. Regulirungspreis - bez. - Erbsen per 1000 Kilo loco 168 bis 205 M., Futtermaare 155 bis 166 M. - Mais per 1000 Kilo loco 143-148 bez. nach Qualität. Rumän. - ab Bahn bez., Amerik. - M. ab Bahn bez. - Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 32,50 - 30,00 M., 0: 30,00-29,00 M., 0/1: 29,00 bis 27,00 M. - Roggenmehl incl. Sack 0: 25,75 bis 24,75 M., 0/1: 24,20 bis 23,20 M., per März 24,10-24,05 bez., per März-April 24,10-24,05 bez., per April-Mai 24,20-24,15 bez., per Mai-Juni 24,20-24,15 bez., per Juni-Juli 24,20-24,15 bez., per Juli-August 24 bez. Gefündigt. 3000 Zentner. Regulirungspreis 24,15 bez. - De-faar per 1000 Kilo Winterraps 235-244 M., S. D. - bez., R. D. - bez. Winterrapsen 230-240 M., S. D. - bez., R. D. - bez. - Rübsöl per 100 Kilo loco ohne Faß 53,5 M. flüssig - M., mit Faß 53,8 M., per März 54,0-53,7 bezahlt, per März-April 54,0-53,7 bezahlt, per April-Mai 54,0-53,7 bezahlt, per Mai-Juni 54,6-54,4 bezahlt, per Juni-Juli - Marf., per Juli-August - bez., per September-Oktober 57,5-57,6-57,4 bezahlt, Oktober - bezahlt. Gefündigt - Ztr. Regulirungspreis - bez. - Leinöl per 100 Kilo loco 66 M. - Petro-leum per 100 Kilo loco 25,3 M., per März 23,9 M., per März-April 23,0 M., per April-Mai 23,0 M., per Mai-Juni - M., per September-Oktober 25,2 M. Gefündigt - Zentner. Regulirungspreis - bezahlt. - Spiritus per 100 Liter loco ohne Faß 61,4 bez., per März 61,3 bez., per März-April 61,3 bez., per April-Mai 61,6-61,4-61,5 bezahlt, per Mai-Juni 61,7-61,6 bis

61,7 bez., per Juni-Juli 62,6-62,4-62,5 bezahlt, per Juli-August 63,3-63,2-63,3 bezahlt, per August - September 63,6-63,5-63,6 bez., per September-Oktober 59,8 bez. Gefündigt - Liter. Regulirungspreis - bez. (B. B. 3.)

Stettin, 15. März. (An der Börse.) Wetter: Klare Luft. + Grad N. Morgens leichter Frost. Barometer 28,6. Wind: N. D. Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loco gelber inländ. 214 bis 222 M., weißer 214-223 M., per Frühjahr 224,5-223,5 bis 224 M. bez., per Mai-Juni 225,5-225 M. bez., per Juni-Juli 225,5 M. bez., per September-Oktober 211 M. Br., 210 M. Gd. - Roggen unverändert, per 1000 Kilo loco inländischer 166-170 M., Russischer 166-170 M., per Frühjahr 170-169,5 M. bez., per Mai-Juni 169 M. bezahlt, per Juni-Juli 167,5 M. bez., per September-Oktober 159-158,5 M. bez. - Gerste unverändert, per 1000 Kilo loco Brau-156-170 M. bez. - Hafer fest, per 1000 Kilo loco inländ. 140 bis 145 M., feiner Pommerischer 150 M. bez. - Erbsen stille, pr. 1000 Kilo loco Futter-153-157 M., Koch-165-175 M. - Winterraps per 1000 Kilo loco 225-235 M. bez. - Winterrapsen geschältes per 1000 Kilo loco 220-230 M., per April-Mai 244 M. bez., per September-Oktober 259 M. bez. - Rübsöl unverändert, per 100 Kilo loco ohne Faß bei Kleinmengen flüssiges 55 M. Br., ausmirtig - M. bez., per März 53,5 M. bez., per April-Mai 54 M. bez., per September-Oktober 57 M. bez. - Spiritus fest, per 1000 Liter loco ohne Faß 60,5 M. bez., mit Faß - M. bez., per Frühjahr 60,6-60,8 M. bez. Br. und Gd., per Mai-Juni 61,2-61,3 M. bez., per Juni-Juli 62 bez., Br. u. G., per Juli-August 62,8 M. bez. und G. - Angemeldet: Nichts. - Regulirungspreise: Rübsöl 53,5 M. - Spiritus 60,5 M. - Petroleum loco 8,2 M. transitio bez., ex Schiff 8-8,1 M. tr. bez. Regulirungspreis 8,2 Marf. (Düsse-3,q.)

Berlin, 15. März. Der gestrige Privatverkehr ist geschäftlos und mäßig schwankend verlaufen. Die Stimmung war auf beunruhigende Gerüchte eher schwach. Das heutige Geschäft eröffnete außerordentlich still und eher matt. Da jede Anregung fehlte, ließ man die Course abbrechen, ohne daß gerade von einem besonders starken Angebot die Rede sein konnte. Es hielt daher auch nicht schwer, am Ende der ersten halben Stunde eine kleine Erholung durchzusetzen, auf welche hin die Haltung als fest bezeichnet ward. Doch blieb die Geschäftsunlust unverändert bestehen. Auch war kein Grund für diese Erholung zu ermitteln; man sprach nur von der Intervention einiger größerer Spe-

fulanten, welche den Verkäufern entgegenzutraten, aber keine Kaufkraft zu erregen vermochten. Die Course stellten sich meistens etwas niedriger als am Sonnabend, aber über die gestrigen Notirungen. Kreditaktien lagen fest, Lombarden fanden einige Beachtung, angeblich auf Pariser Kaufordres. Laurabütte und Dortmund Union schwankten mäßig auf der Höhe der gestrigen Schlusscourse. Oberschlesische, Bergische und Mainzer lagen fest, Rumänier waren gut behauptet. Für russische Werthe herrschte auf Gerüchte über Gortichatoffs Rücktritt einige Stimmung. Doch blieben die Umsätze auch außerordentlich beschränkt. Diskonto-Kommandit-Antheile zogen eine Kleinigkeit an, andere Spiel-

papiere lagen sehr still. Ebenso zeigten gegen baar gehandelte Aktien bei sehr geringen Umsätzen nur unbedeutende Veränderungen. Anlage-werthe blieben fest, aber sehr still; auch ausländische Eisenbahn-Di-gitionen und Pfandbriefe waren behauptet. Der Verkehr schleppte sich auch in der zweiten Stunde schwerfällig dahin; bei der Zurückhaltung der Verkäufer konnte die Tendenz als fest bezeichnet werden. Per-tinente notirte man Franzosen 469 Gd., Lombarden 150-151, Kreditaktien 526,50-531, Diskonto-Kommandit-Antheile 185,50-5,25-7,25 bis 7-7,50. Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 15. März 1880.

Preussische Fonds- und Geld-Course.

Table with columns for bond types (e.g., Staats-Anleihe, Reichs-Obl.) and their corresponding prices in marks and cents.

Ausländische Fonds.

Table listing foreign bonds from various countries like America, Norway, and Russia, with their respective prices.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Table listing bank and credit stocks from institutions like Baderische Bank, Berliner Handels-Ges., and others.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Table listing railway common stocks from companies like Aachen-Mastricht, Altona-Kiel, and others.

Rechte Oberer Bahn.

Table listing railway rights and other securities like Aachen-Düsseldorf, Berlin-Anhalt, etc.

Oberer v. 1874.

Table listing various railway securities and bonds with their prices.

Industrie-Aktien.

Table listing industrial stocks from companies like Brauerei Ragenhof, Dammb. Rattun, etc.

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Table listing railway common priorities from companies like Altenburg-Zeit, Berlin-Dresden, etc.